

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Hochschulstadt Geisenheim vom 20.09.2012

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim in ihrer Sitzung vom 25. Juni 2020 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 (IV) Ausländerbeirat bzw. Integrationsbeauftragte/r
erhält folgende Fassung:

Sofern kein Ausländerbeirat gewählt bzw. eingerichtet wird, ist eine Integrationskommission nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu bilden.

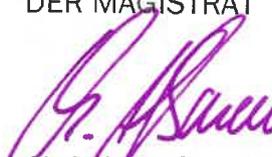
Artikel 2

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle übrigen Paragraphen der Hauptsatzung der Hochschulstadt Geisenheim bleiben unverändert bestehen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Geisenheim, den 8. Juli 2020

DER MAGISTRAT


Christian Aßmann
Bürgermeister

